

Aktennotiz zur gewünschten Sanierung des ehemaligen gräflichen Fischhäuschens im unteren Bereich des Schlossparks

Nachdem in der Vergangenheit wiederholt, sowohl im Rahmen der jährlichen vom Magistrat angebotenen öffentlichen Schloßparkbegehungen als auch aus dem Ortsbeirat, der Wunsch geäußert wurde, das ehemalige „Fischhäuschen“ im unteren Teil des Parks freizustellen und die marode Bausubstanz zumindest so zu sanieren, dass der weitere Verfall gestoppt wird, wurde zwischenzeitlich eine Zuwegung vom städt. Bauhof gemulcht und sowohl die Bausubstanz selbst als auch die anschließende Trockenmauer freigestellt.

Anlässlich eines gemeinsamen Termins an den beiden Schloßparkteichen zu deren geplanter Entschlammung von Frau Gräfin zu Solms-Laubach, Dr. Markus Dietz und dem Unterzeichner am 12. 11. 2020 wurde auch diese angegriffene Bausubstanz in Augenschein genommen. Sowohl Dr. Dietz als auch Frau Gräfin zu Solms waren sowohl von dem Objekt selbst als auch von der Trockenmauer sehr angetan. Herr Dr. Dietz hob hierbei die besondere ökologische Bedeutung der Trockenmauer hervor.

Vom Unterzeichner wurde ein kurzfristig anzuberaumender gemeinsamer Termin mit dem Leiter des städt. Bauhofs Herrn Riddel in den Raum gestellt, um zunächst vordringliche Arbeiten zum Eindämmen des doch auffallend fortschreitenden Verfalls des vorderen Mauerwerks des Fischhäuschens aufzuhalten.

Herr Dr. Dietz bat bei diesem Termin dabei sein zu dürfen, um naturschutzrelevante Aspekte mit einfließen und beachten zu lassen.

Nach Terminabstimmung mit den gen. Beteiligten wurde sich unter Hinzuziehung des stellvertreteten Ortsvorstehers Helmut Kircher als neuer Termin auf Dienstag, den 17.11.2020, 10/00 Uhr vor Ort verständigt.

Kurz vor dem gen. Termin musste Herr Dr. Dietz aus beruflichen Gründen leider absagen. Für die Stadt Laubach kam zusätzlich zu Herrn Riddel auch der Leiter der Bauverwaltung Herr Martin Bouda zu dem Termin. Darüber hinaus H. Kircher und der Unterzeichner.

Es wurde festgehalten, dass die Rückwand des Bauwerks, ausschließlich aus Bruchsteinen gemauert, noch in einem verhältnismäßig guten Zustand steht.

Die Sanierung /Wiederherstellung der Vorderseite wird sich allerdings als sehr aufwendig gestalten.

Das Dach, bestehend aus einer ca. 5 – 6 cm starken Betonplatte, wohl in den 50-ziger Jahren geschaffen, ist in keinem guten Zustand mehr und da uneingeschränkt begehbar hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht als risikobehaftet zu betrachten.

Es ist zu vermuten, dass es ursprünglich eine andere Dachgestaltung gab.

Haas wird über Frau Wellenkötter klären lassen, ob es im gräfl. Archiv Unterlagen gibt, aus denen Hinweise dazu geliefert werden können.

Anmerkung: Frau Wellenkötter konnte zwischenzeitlich berichten, dass das Bauwerk in 1832 errichtet wurde. Mögliche Pläne oder Zeichnungen des Originalzustandes können am 26.11.2020 geliefert werden.

Die gemeinsame Betrachtung lässt zu dem gemeinsamen Schluss kommen, dass ein vorläufiges Ausbessern nicht sinnvoll ist. Vielmehr sollte, wenn es politisch gewollt ist, eine ganzheitliche Sanierung der Bausubstanz anzustreben sein.

Wenn diese umzusetzen wäre, wird dieses Objekt zweifellos ein zusätzlicher Besuchermagnet im Park werden.

Der Unterzeichner stellt den Fachleuten aus der Verwaltung einen möglichen Kostenrahmen von 40.000,-- € in den Raum.

Es wird geschätzt, dass für die Gesamtmaßnahme dieser Betrag mit Abstand nicht ausreichen dürfte.

Herr Bouda schlägt vor, über Frau Stiehl (IKEK) ggfs. unter Einbeziehung des Denkmalschutzes einen Antrag auf Förderung zu stellen. Hierzu wäre allerdings von Herrn Schnarr von dem Planungsbüro *Plusconcept* eine begleitende Planung zu erstellen.

Laubach, den 19.11.2020

gez.: Günter Haas